

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Freiburg, 20. Juli

1925

Inhalt: Die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse. — Besuch von Tanzlokalen und Wirtschaften durch Schulpflichtige. — Kirchliches Handbuch für das Katholische Deutschland. — Kreuzpartikel. — Die Erhebung der Beiträge zum Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg bad. Anteils für 1925. — Pfründeauschreiben. Pfründebesetzungen. — Sterbfall.

(Ord. 11. 7. 1925 Nr 7175.)

Die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse.

Der Katholische Oberstiftungsrat teilt uns mit, daß trotz wiederholter Erinnerung heute noch rund 90 Abrechnungen von 1924 ausstehen und daß der Steuereinzug für 1925 noch nicht in befriedigender Weise in Angriff genommen worden ist. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zahlung der Pfarrgehälter nur dann aufrecht erhalten werden kann, wenn die Kirchensteuern gewissenhaft und rechtzeitig erhoben werden, und ermahnen alle Stiftungsräte und Pfarrämter, die Weisungen des Katholischen Oberstiftungsrates in Sachen der Kirchensteuererhebung pünktlich zu befolgen und nach dem von demselben herausgegebenen und von uns gebilligten Merkblatt, das allen Stiftungsräten seinerzeit zugegangen ist, zu verfahren.

Der Kirchensteuervoranschlag für 1925 kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Allgemeine Kirchensteuer in allen Gemeinden auf die festgesetzten Zahlungstermine erhoben wird. Wenn einzelne Gemeinden sich nachlässig zeigen, so verstoßen sie damit auch gegen die ausgleichende Gerechtigkeit, weil andere Steuerpflichtige dadurch zur Ungebühr belastet werden müssen.

Der Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer wird nur zur Bestreitung dringender Ausgaben und nicht wie von kirchenseindlicher Seite da und dort verbreitet wurde, zur Ansammlung von Fonds verwendet.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 7. 1925 Nr 5919.)

Besuch von Tanzlokalen und Wirtschaften durch Schulpflichtige.

Es laufen bei uns immer wieder Klagen über den Besuch von Wirtschaften und Tanzlokalen durch Schulpflichtige ein. Wir bringen deswegen die staatlichen Verbote in Erinnerung. Demnach ist den fortbildungspflichtigen Jugendlichen und zwar ohne Unterschied, ob sie dem I. oder II. oder III. Fortbildungsschuljahrgang zugehören, der Besuch von Wirtschaften und Tanzlokalen ohne Begleitung der Eltern oder anderer Fürsorger in § 61 der Schulordnung verboten. Dasselbe Verbot hat das Ministerium des Innern auf Grund des § 77 P.St.G.B. in seiner Verordnung vom 9. Juli 1879 erlassen.

Unter den erwähnten Tanzlokalen sind aber nur die in einem Wirtschaftshaus befindlichen zu verstehen, und nur dann, wenn sie zu öffentlichen Tanzbelustigungen benützt werden. Im Gegensatz dazu unterliegt die Beteiligung an Tanzstunden, Tanzkursen oder Tanzkränzchen, die für einen geschlossenen Teilnehmerkreis und in der Regel unter der Leitung eines Tanzlehrers abgehalten werden, keiner Beschränkung. Volks- und Fortbildungsschüler bedürfen demnach auch keiner Erlaubnis der Schule zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen. Es liegt auf der Hand, daß diese Freiheit eine große sittliche Gefahr für die Jugend bedeutet. Wir fordern deswegen die hochw. Pfarrämter auf, die privaten Tanzkurse im Auge zu behalten und uns sofort Bericht zu erstatten, wenn sich tatsächliche Mißstände ergeben haben.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 7. 1925 Nr 7120.)

Kirchliches Handbuch für das Katholische Deutschland.

Wir möchten nicht unterlassen, den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese empfehlend hinzuweisen auf das soeben erschienene „Kirchliche Handbuch“ für das Katholische Deutschland, herausgegeben von H. A. Prose S. J. und J. Sauren, XII. Bd. (1924/1925) XXII—580 Seiten, geb. M. 15.—.

Die neue Ausgabe des Handbuches enthält folgende Abschnitte: 1. Organisation der Gesamtkirche, 2. Kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, 3. die kath. Heidenmission, 4. Konfession und Unterrichtswesen, 5. die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands, 6. Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik Deutschlands, 7. Organisation der katholischen Kirche in Deutschland, 8. Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik.

Die Kosten für das Handbuch können auf kirchliche Mittel übernommen werden.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 7. 1925 Nr 7472.)

Kreuzpartikel.

Den Gesuchen um Ueberlassung von Kreuzpartikeln kann fürderhin dadurch entsprochen werden, daß wir kleine Reliquiarien zur Verfügung stellen. Für die Reliquiarien und die Fassung der Reliquien sind 3 M zu entrichten und zwar an die Erz. Kollektur Freiburg (Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 17. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 13. 7. 1925 Nr 10047.)

Die Erhebung der Beiträge zum Priesterpensionsfonds der Erzdiözese Freiburg Bad. Anteils für 1925.

Die 1925er Beiträge der Geistlichen zum Priesterpensionsfonds werden an den Zulagen für August einbehalten und unmittelbar an die Pensionsfondsverrechnung in Freiburg abgeliefert werden.

Wenn ein Pfründeeinhaber aus des Allg. Kath. Kirchensteuerklasse für das laufende Rechnungsjahr voraussichtlich überhaupt keine Zulage anzusprechen hat, wird die Anforderung und Erhebung des Beitrags unmittelbar durch die Pensionsfondsverrechnung erfolgen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1925.

Katholischer Oberstiftungsrat.**Pfründeausschreiben.****Appenweier, Dekanat Offenburg.****Bargen, Dekanat Waibstadt.****Burbach, Dekanat Ettlingen.****Ettenheim, Dekanat Lahr.****Hendorf, Dekanat Stockach.****Mörsch, Dekanat Ettlingen.****Moosbrunn, Dekanat Ettlingen.****Waltersweier, Dekanat Lahr.**

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Rosenberg, Dekanat Buchen.

Gesuche sind bei der Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Domänenkanzlei in Wertheim einzureichen; 14 Tage Bewerbungsfrist.

Welschensteinach, Dekanat Lahr.

Patron: Der Fürst von Fürstenberg. Die Eingaben sind zu senden an die Fürstlich-Fürstenbergische Kammer in Donau-eschingen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Juni: August Laub, Pfarrverweser in Möggingen, auf diese Pfarrei.
28. " Adolf Schweizer, Pfarrer in Schoppsheim, auf die Pfarrei Erlach.
28. " Albert Götz, Pfarrverweser in Inzlingen, auf die Pfarrei Schoppsheim.
28. " Johann Rüger, Pfarrer in St. Leon, auf die Pfarrei Bühl bei Offenburg.
29. " Gotthard Schuler, Vikar in Hofweier, auf die Pfarrei Lembach.
29. " Adolf Schlegel, Kaplaneiverweser in Kirchhofen, auf die Pfarrei Minseln.
29. " Johann Hermann, Pfarrer in Lausheim, auf die Pfarrei Marlen.
5. Juli: Alfred Spitznagel, Pfarrverweser in Hendorf-Rohrdorf, auf diese Pfarrei.
5. " Franz Alois Uttenweiler, Pfarrverweser in Bonndorf i. Schw., auf diese Pfarrei.
5. " Fridolin Diesel, Pfarrer in Leutkirch, auf die Pfarrei Geißlingen.

Sterbefall.

11. Juli: Friedrich Weißhaupt, Pfarrer a. D., † in Stockach.

R. I. P.

Exerzitien für das II. Halbjahr 1925.

Hegne:

Männer: Samstag, 26. Dezbr. bis Mittwoch, 30. Dezbr.
Jungmänner: Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. Dezember.
Mitglieder des kath. Frauenbundes: Samstag, 10. bis
Mittwoch, 14. Oktober.

Frauen: Montag, 9. bis Freitag, 13. November.
Lehrerinnen: Samstag, 1. bis Mittwoch, 5. August.
Kongreganistinnen: Samstag, 14. bis Mittwoch, 18. No-
vember.

Jungfrauen: Samstag, 4. bis Mittwoch 8. Juli;
Montag, 26. bis Freitag, 30. Oktober;
Samstag, 21. bis Mittwoch, 25. Novbr.;
Mittwoch, 16. bis Sonntag, 20. Dezember.

Jungfrauen, die schon Exerzitien gemacht haben: Samst-
tag, 28. November bis Mittwoch, 2. Dezember.

Anmeldungen werden rechtzeitig erbeten an S. S.
Spiritual vom Stein in Hegne, Post Allensbach.

Neusäßek:

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Montag, 21. bis Freitag, 25. September.

Kongreganistinnen: Montag, 28. September bis Freitag,
2. Oktober.

Frauen: Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Oktober.

III. Ordensmitglieder: Donnerstag, 8. Oktober bis
Montag, 12. Oktober.

Haushälterinnen in geistl. Häusern: Dienstag, 13. bis
Samstag, 17. Oktober.

Jungfrauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. Oktober.

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Montag, 26. bis Freitag, 30. Oktober.

Jungmänner: Samstag, 31. Oktober bis Dienstag, 3.
November nachmittags.

Kongreganistinnen: Mittwoch, 4. bis Sonntag, 8. Nov.

Jungfrauen: Dienstag, 10. bis Samstag, 14. November.

Männer: Samstag, 14. bis Dienstag, 17. November.

Anmeldungen werden erbeten an das Kloster
Neusäßek, Post Ottersweier. Wenn die Teilnehmer ein
Auto von den Stationen Bühl oder Ottersweier zur Fahrt
nach Neusäßek wünschen, sollen sie dies bei der Anmeldung
schreiben.

Wyhlen:

Männer: Samstag, 5. bis Dienstag, 8. Dezember.

Jungmänner: Samstag, 31. Okt. bis Mittwoch, 4. Nov.

Arbeiter: Freitag, 25. bis Montag, 28. Dezember.

Gesellen: Donnerstag, 31. Dez. bis Sonntag, 3. Januar.

Frauen: Montag, 23. bis Freitag, 27. November.

III. Ordensmitglieder: Montag, 16. bis Freitag, 20. Nov.

Kongreganistinnen: Montag, 9. bis Freitag, 13. Novbr.

Jungfrauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. Oktober.

Samstag, 28. Nov. bis Mittwoch, 2. Dez.

Mittwoch, 9. bis Sonntag, 13. Dezember.

Anmeldungen sind erbeten an die Schwester Oberin
der Himmelpforte, Wyhlen, Amt Lörrach.

Griesbach:

Bräute: Montag, 26. bis Freitag, 30. Oktober.

Montag, 11. bis Freitag, 15. Januar 1926.

Mütter: Montag, 9. bis Freitag, 13. November;

Montag, 30. Novbr. bis Freitag, 4. Dezember.

Jungfrauen: Montag, 2. bis Freitag, 6. November.

Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. Dezember.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig gerichtet
werden an das Müttererholungsheim St. Anna
in Griesbach, Renchtal, Baden. Station: Oppenau.

Lindenberg:

Frauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. Oktober.

Jungfrauen: Samstag, 31. Okt. bis Mittwoch, 4. Nov.

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Sonntag, 8. bis Donnerstag, 12. November.

Kongreganistinnen: Samstag, 14. bis Mittwoch, 18. Nov.

III. Ordensmitglieder: Samstag, 28. November bis
Mittwoch, 2. Dezember.

Jungmänner: Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. Dezember.

Männer: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. Januar 1926.

Anmeldungen wollen gerichtet werden an die Exer-
zitienleitung auf dem Lindenberg bei St. Peter im
Schwarzwald.

Beuron.

Herren aus gebildeten Ständen: Montag, 7. bis Frei-
tag, 11. September.

Gymnasiasten u. Realschüler (von Obertertia, 5. Kl. an):
Montag, 3. bis Freitag, 7. August;

Montag, 10. bis Freitag, 14. August.

Anmeldungen wollen rechtzeitig an die Exerzitien-
leitung in Beuron gerichtet werden.

Exerzitien für weibliche Hotel- und Gast- haus-Angestellte.

In Erlenbad finden für solche, die während der
Sommermonate in einem Hotel, Kurhaus, Sanatorium,
in einer Gastwirtschaft, Bahnhofrestauration in Stellung
waren oder noch sind, im Jahre 1925 Exerzitien statt:

von Montag, 7. bis Freitag, 11. Dezember früh.

Anmeldungen sind zu richten an: Martenheim
Erlenbad bei Achern.

Hotel- und Gasthausangestellte aus dem Oberland
können sich den Exerzitien anschließen, die für Jungfrauen
in Hegne

von Samstag, 21. bis Mittwoch, 25. November

und Mittwoch, 16. bis Sonntag, 20. Dezember

abgehalten werden.

Allgemeine Bemerkungen.

Man möge längstens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus
eintreffen. Der Anmeldung wolle das Rückporto beigelegt
werden. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung
oder eine Stellvertretung erbeten.

